



Kurzbewertung

Objekt:	Planerwahlverfahren ARA Raveras: Sanierung und Ausbau Biologie
Ort:	Disentis
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Gemeinde Disentis/Mustér
Publikation:	SIMAP Nr. 7992
Verfahrensbegleitung	Ryser Ingenieure AG, Bern
Fach-Bewertungsgremium:	- - -

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smiley bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Ordnung SIA 144 wird nicht ergänzend zu den Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens (BöB) angewendet. Es wird keine externe Fachjury zugezogen.

Die Anforderungen für die Planerteams sind mit dem Bauprojekt klar definiert. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die abzugebenden Unterlagen sind verständlich erklärt und aufgelistet. Varianten sind zugelassen. Eine Fragerunde mit entsprechender Rückmeldung ist vorgesehen. Eine obligatorische Begehung findet statt.

Mängel des Verfahrens

Das Zuschlagskriterium Preis wird mit 30 % gegenüber der SIA-Ordnung 144 (max. 20-25%) leicht zu hoch gewichtet. Ebenfalls wird die Preisspanne mit 50% entgegen der Empfehlung der SIA 144 (mind. 100%) zu tief angesetzt, so dass die Gefahr besteht, dass bei einem sehr günstigen Angebot die bei diesem Projekt entscheidenden Qualitätskriterien zu wenig berücksichtigt werden. Das Bewertungsgremium ist nicht namentlich erwähnt. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind mit Vergleichbarkeit der Referenzen sehr offen definiert, minimale Bau- bzw. Honorarsummen und Planungsphasen sind nicht vorgegeben. Die 2-Couvert-Methode wird nicht angewendet. Die mit der Erarbeitung des Bauprojektes beauftragte Unternehmung wird nicht ausgeschlossen wobei die Vorkenntnisse nicht mit einer reduzierten Eingabefrist kompensiert werden.

Beurteilung des BWA

Bei der vorliegenden Ausschreibung handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag, dessen Beschaffung der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) unterliegt. Die Unterlagen zur Aufgabenstellung und zur Abgabe liegen detailliert und umfassend vor.

In den Zuschlagskriterien wird der Qualität mit 70% Gewichtung Rechnung getragen. Die Spanne für die Bewertung des Preises ist mit 50% jedoch so tief angesetzt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der Preis doch massgebend wird, sehr hoch ist.

Da das Bewertungsgremium nicht namentlich erwähnt ist, können Befangenheits- und Ausstandsgründe vom Anbieter nicht überprüft werden.

Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode würde eine unvoreingenommene Beurteilung der Qualitätskriterien erleichtern. Die Vorkenntnisse der mit dem Bauprojekt beauftragten Unternehmung könnten mit einer verlängerten Eingabefrist für die anderen Anbieter kompensiert werden.